
Hintergrundbriefing Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab 2024

Heizungsförderung verstärkt Rolle rückwärts in der Wärmewende statt klimafreundliche Anreize zu schaffen

- Die neue Heizungsförderung bringt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in eine verstärkte **Schieflage** und setzt neue **Fehlanreize**. Durch die Förderung von Biomasseheizungen und wasserstofffähigen Gasheizungen werden Verbraucherinnen und Verbraucher in eine zukünftige **Kostenfalle** gelockt. Schon jetzt ist klar, dass Wasserstoff und Biomasse zukünftig nur begrenzt verfügbar sind und das Heizen damit deutlich teurer als etwa mit einer Wärmepumpe werden wird. Grundsätzlich ignoriert ein pauschaler Fördersatz, dass die genannten Heizungsoptionen im äußerst unterschiedlichen Maße dazu geeignet sind, auf das Ziel der Klimaneutralität einzuzahlen – ein erhebliches Risiko für die wirksame Minderung von CO₂-Emissionen und damit die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor. Außerdem erhalten **Sanierungsmaßnahmen bis zu 50% weniger Förderung**, obwohl unbestritten ist, dass die Wärmewende nur mit einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz des Gebäudebestands gelingen kann.
- Die **Finanzierung** der Gebädeförderung steht in den kommenden Jahren auf wackligen Beinen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt **16,7 Milliarden EUR** für die BEG vorgesehen. Nach dem folgenschweren Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds, aus dem die BEG gespeist wird, hat die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2024 zwar die Gelder gesichert, ob die Förderung in den kommenden Jahren allerdings auf diesem Finanzniveau verstetigt werden kann, ist allerdings höchst unklar. Zuletzt wurden mehrere Förderprogramme unter anderem die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze aufgrund der **Haushaltssperre** spontan ausgesetzt, was für zusätzliche Verunsicherung sorgte. Die sichere und langfristige Ausstattung der Fördertöpfe dient jedoch als wichtige Grundlage für die Planbarkeit und den Aufbau von Kapazitäten innerhalb der Bauwirtschaft, der Heizungsindustrie und des Handwerks.

- In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts müssen folgende **Ausweitungen der BEG entfallen**, die beim Baugipfel der Bundesregierung im September angekündigt wurden:
 - Erhöhung des Klimageschwindigkeits-Bonus („Speed-Bonus“) auf 25%
 - Ausweitung des Speed-Bonus auf Vermietende und Wohnungswirtschaft
 - Zeitlich befristete Erhöhung des Fördersatzes für Effizienzmaßnahmen auf 30% („Konjunktur-Booster“)
- Die Bundesregierung hat bisher keinen **Ausblick** auf die Weiterentwicklung der Förderung für Komplettisanierungen gegeben, die ebenfalls Teil der BEG ist. Viele selbstnutzende Eigentümer leben in den energetisch schlechtesten Gebäuden und stehen in den kommenden Jahren vor großen Investitionen. Entsprechend ist ein Einkommensbonus auch für diesen Förderstrang notwendig. Im vergangenen Jahr wurde die Zuschussförderung größtenteils eingestellt und die Fördersätze reduziert, was die Förderung unbeliebter gemacht hat. **Die Sanierungsrate in Deutschland ist deutlich unter 1% gerutscht und liegt 2023 bei 0,72%** - deutlich unter den Zielvorgaben die zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes notwendig sind.

Tabellarischer Überblick inkl. Bewertung

- Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den wichtigsten Anpassungen, die seitens der Bundesregierung am 29. Dezember 2023 erfolgt sind. **Private Selbstnutzende in Einfamilienhäusern können die Förderung für den Heizungstausch ab dem 27. Februar 2024 bei der KfW beantragen.** Sukzessive wird die Antragsstellung ab Mai für Wohnungseigentümergeinschaften und ab August für Vermieter freigeschalten. Durch eine Übergangsregelung ist auch eine nachträgliche Antragsstellung bis zum 30. November 2024 möglich. Für Effizienzmaßnahmen ist weiterhin die BAFA zuständig.
- **Neu eingeführte Boni** umfassen für die Förderung des Heizungstauschs (1) ein „Klimageschwindigkeits-Bonus“/„Speed-Bonus“ für den Austausch fossiler Heizungen, die älter als 20 Jahre sind; (2) ein „Einkommensbonus“ für Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen kleiner als 40.000 Euro sowie für die Förderung von Effizienzmaßnahmen.

- weitere Details sind der Tabelle zu entnehmen:

Förderung Wärmeerzeuger (max. 70%)					
Heizung	Zuschuss (NEU!)	Speed-Bonus (bis 2028 - NEU!)	Einkommensbonus (NEU!)	Sonstiger Bonus	Bewertung
Wärmepumpen	30%	20%	30%	5% Effizienz/natürliche Kältemittel	
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetz	30%	20%	30%		
Anschluss an ein Gebäudenetz/ Wärmenetz	30%	20%	30%		
Biomasseheizungen	30%	20%	30%	2.500€ Zuschlag Emissionsminderung (NEU!)	Förderkriterien wurden zulasten der Umwelt abgebaut und dafür teilweise zum Bonus umgewandelt. Fehlgeleitete Priorisierung einer äußerst knappen Energiequelle. Höchster Fördersatz (durch Zuschlag sogar höher als Wärmepumpen-Förderung).
Solarthermische Anlagen	30%	20%	30%		
Brennstoffzellenheizung	30%	20%	30%		
Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30%	20%	30%		
Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30%	20%	30%		Einbau von fossil betriebenen Gasheizungen wird weiter angereizt. Lock-In Effekt für Verbraucherinnen und Verbraucher mit hohem Preisrisiko.
Heizungsoptimierung (Emissionsminderung)	50%				
Förderung von Effizienzmaßnahmen (max. 20%)					
Maßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus			Bewertung
Gebäudehülle	15%	5%			Effizienzmaßnahmen deutlich benachteiligt gegenüber Heizungsförderung. Kein sozialer Ausgleichsmechanismus.
Anlagentechnik (außer Heizung)	15%	5%			
Heizungsoptimierung (Effizienzverbesserung)	15%	5%			

Fachliche Ansprechpartner

Elisabeth Staudt (staudt@duh.de; +49 160 9218-8880)

Daniel Edwin Moser (moser@duh.de; +49 151 1528-5906)